



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



LANDKREIS
NEUMARKT

42-632/1.1-19

Vollzug der Wassergesetze:

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Velburg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 907 der Gemarkung Oberweiling, Stadt Velburg und für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage in die Schwarze Laber Fl.-Nr. 904 der Gemarkung Oberweiling durch die Stadt Velburg, Hinterer Markt 1, 92355 Velburg

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Stadt Velburg, Hinterer Markt 1, 92355 Velburg, für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Velburg und das Einleiten von Abwasser in die Schwarze Laber.

Das Vorhaben der Stadt Velburg stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.1.2 zum UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfkriterien ergeben sich aus Anlage 3 zum UVPG.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass es daher keiner ergänzenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 209, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 26.10.2023

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.


Dr. Ziegler
Oberregierungsrätin